

Zielkonzept Bruchhausen - Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Bruchhausen	Beratung	öffentlich	19.05.2020
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	10.06.2020

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss Bruchhausen empfiehlt, der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt beschließt:

1. Das in der Berichtsvorlage Drs. 70/2019 vorgestellte „Zielkonzept Bruchhausen mit digitaler Dorfmitte“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die prioritären Maßnahmen „Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße“ und „Inwertsetzung der Rodentelgenkapelle“ einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Mit der Berichtsvorlage „Zielkonzept Bruchhausen mit digitaler Dorfmitte“ (Anlagen 2,3 und 4) wurden dem Bezirksausschuss Bruchhausen die Maßnahmenvorschläge zur weiteren Entwicklung der Dorfmitte vorgestellt und von diesem bereits einstimmig positiv zur Kenntnis genommen. Das Konzept wurde im Rahmen zweier Werkstattgespräche mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, der Kirche bzw. des Fördervereins Rodentelgenkapelle durch das Büro Planersocietät, Dortmund erarbeitet. Ziele der Maßnahmen sind, den Bereich zwischen der Klausen- und Lindenstraße in den Fokus zu nehmen, zukünftig eine sichere und bequeme Querung der Bruchhausener Straße zu ermöglichen und deren trennende Wirkung der nördlichen und südlichen Dorfbereiche zu minimieren sowie einen attraktiven Dorfplatz herauszubilden. Darüber hinaus soll die ehem. Wallfahrtskapelle Rodentelgen als wichtiger Identifikationsort für Bruchhausen und als Ort für kirchliche, religiöse und kulturelle Veranstaltungen in den öffentlichen Raum eingebunden werden.

Mit einem Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung ist beabsichtigt, die beiden Maßnahmen „Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße“ und „Inwertsetzung der Rodentelgenkapelle“ umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die prioritären Maßnahmen, für die ein Förderantrag gestellt werden soll (Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße und Inwertsetzung der Rodentelgenkapelle) stehen im Doppelhaushalt (Maßnahme V090101-612) Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro für 2020 sowie Umsetzungskosten in einer Gesamthöhe von rd. 350.000 Euro in 2021 zur Verfügung. Da der Ausbau der Erschließungsanlagen der Straßenbaubeitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW unterliegt, sind die Beitragsveranlagungen bei der Finanzierung der Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen. Danach verbleibt voraussichtlich ein förderfähiger Ansatz von rd. 215.000 Euro, der als Dorferneuerungsmaßnahme nun mit 85% gefördert werden könnte. In der Haushaltsplanung wurde noch von 60% ausgegangen.

Der im Doppelhaushalt 2020/21 höher einkalkulierte Eigenanteil von 40% anstatt nun voraussichtlich 15% ermöglicht es, die geplanten Maßnahmen um weitere notwendige Bereiche auszuweiten. Dabei ist eine konkrete Kostenkalkulation als Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag erst nach Vorlage einer Entwurfsplanung möglich. Bei einer maximalen Zuwendungshöhe von 250.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rd. 45.000 Euro.

Darüber hinaus stehen für weitere Planungen zur Umgestaltung der Bruchhausener Straße sowie des Dorfplatzes im Bereich der Dorflinde Planungskosten in Höhe von 40.000 Euro in 2020 bzw. 60.000 Euro in 2021 zur Verfügung (Maßnahme V90101-612) zur Verfügung.

Relevant für demografischen Wandel

Mit der Zielkonzeption Bruchhausen wird einer strategischen und nachhaltigen Stadtentwicklung Vorschub geleistet und der Stadtteil als attraktiver Ort für unterschiedliche Zielgruppen qualitativ weiterentwickelt.

Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die strategische Entwicklung Bruchhausens berücksichtigt immer auch die Belange von Menschen mit Behinderung und zielt auf eine inklusive Entwicklung des Stadtteils ab. Mit der Umgestaltung der Dorfmitte von Bruchhausen soll der öffentliche Raum auch für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Relevant für Klima

Das Zielkonzept Bruchhausen zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des Stadtteils ab und nimmt dabei auch den Umgang mit dem Klimawandel in den Fokus.

Vorliegende Anträge

.-

Erledigte Anträge

.-

Beteiligte Stellen

0.3, 4, 4.2, 6.1, 9.3, III, IV

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Drs. 70/2019

Anlage 3: Zielkonzept - Plandarstellung zur Vorlage 70/2019

Anlage 4: Zielkonzept - Querschnitt Bruchhausener Straße

Anlage 1 zur Drucksache 65/2020

Das Zielkonzept Bruchhausen

Auf der Grundlage des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK | „Die Arnsberger Dörfer“) wurde die Verwaltung beauftragt, die hier skizzierten Leitprojekte weiter auszuarbeiten und ggf. politische Umsetzungsbeschlüsse herbeizuführen (Drs. 9/2017). Ein im Juni 2018 gestellter Förderantrag „Dorfkonzept Bruchhausen“ wurde wegen der sich geänderten Förderrichtlinie nicht bewilligt; sodass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schließlich abweichend für ein nicht gefördertes „Zielkonzept Bruchhausen“ genutzt wurden (Drs. 20/2019).

In zwei Werkstattgesprächen wurden im April 2019 durch das beauftragte Büro Planer-societät, Dortmund und gemeinsam mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, der Kirche bzw. des Fördervereins Rodentelgenkapelle der Bereich zwischen der Klausen- und Lindenstraße in den Fokus genommen. Ziele waren dabei, eine zukünftig sichere und bequeme Querung der Bruchhausener Straße zu ermöglichen und deren trennende Wirkung der nördlichen und südlichen Dorfbereiche zu minimieren sowie einen attraktiven Dorfplatz herauszubilden. Darüber hinaus soll die ehem. Wallfahrtskapelle Rodentelgen als wichtiger Identifikationsort für Bruchhausen und Ort für kirchliche, religiöse und kulturelle Veranstaltungen in den öffentlichen Raum eingebunden werden.

Im Ergebnis wurde ein Zielkonzept mit je fünf Teilprojekten erster (A1 – A5) sowie zweiter (B1 – B5) Priorität erarbeitet. Diese wurde dem Bezirksausschuss Bruchhausen in einer Berichtsvorlage (Drs. 70/2019, Anlagen 2, 3 und 4) zur Kenntnis gegeben. Als weiteres Vorgehen wurde vorgeschlagen, die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu prüfen und Finanzmittel in den Haushalt 2020/21 einzubringen.

Öffentlicher Raum mit neuem Dorfplatz und Rodentelgenkapelle

Als wesentliche Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Dorfes wurde insbesondere die Herausbildung eines Dorfplatzes im Kontext der Umgestaltung der Hauptdurchgangsstraße und der Verlegung der Bushaltestelle in diesen Bereich (Maßnahmen A1, A2 und A3) sowie die Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße mit der Inwertsetzung der Rodentelgenkapelle (A4 und A5) herausgearbeitet.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Fachdienst „Stadt- und Verkehrsplanung“ der Stadt Arnsberg sowie der Fachabteilung „Straßen und Brücken“ der Stadtwerke Arnsberg wurden das weitere Vorgehen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Zielkonzeptes auch und gerade aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie besprochen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass eine komplette Erneuerung der Bruchhausener Straße notwendig ist. Hierzu soll geprüft werden, welche weiteren Planungen notwendig sind, um einen mittelfristigen und nach Möglichkeit geförderten Vollausbau der Straße zu erzielen. Dabei sollen auch die Maßnahmenvorschläge aus dem Zielkonzept Bruchhausen Eingang finden. Weiterhin ist aber auch die Umleitungsfunktion der Straße bei der Sperrung der Autobahn im Rahmen der Neuplanung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll zur Umgestaltung des Bereiches um die Rodentelgenkapelle eine Entwurfsplanung erstellt werden, um bis September einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung stellen zu können. Dabei unterliegt der Ausbau auch dieser Straße der Straßenbaubeitragspflicht nach §8 Kommunalabgabengesetz NRW.

Umgestaltung von Klausen-/Rodentelgenstraße

Mit dem großen Engagement des 2009 gegründeten Fördervereins Rodentelgenkapelle e. V. und weiterer Akteure aus dem Dorf konnte die Kapelle in den vergangenen Jahren vollständig restauriert und als Ort für Begegnung, Austausch und Veranstaltungen hergerichtet werden. Mit einer Umgestaltung der Klausen-/Rodentelgenstraße (Maßnahmen A4 der Zielkonzeption) in Verbindung mit einer Inwertsetzung der Rodentelgenkapelle (Maßnahme B5) soll der öffentliche Raum als platzartiger Bereich unter Berücksichtigung von Schule und Kapelle attraktiv gestaltet und u. a. der ruhende Verkehr neu geordnet werden. Wesentliche Zielsetzung der Maßnahmen ist darüber hinaus eine Erhöhung der Verkehrssicherheit der Straße als Mischverkehrsfläche (fahren, parken, sich aufhalten, kommunizieren ...). Dabei soll auch der westliche Bereich der Straße bis zur Heerstraße sowie der Fußweg bis zur Straße „Zum Grünen“ insbesondere als Schulweg in die Planungen einbezogen werden.

Mit dem Ziel, einen Förderantrag zu dieser Maßnahme zu stellen, sollen bis September die Nutzer*innen und Anlieger*innen beteiligt und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt werden. Angesichts der derzeitigen COVID-19-Pandemie sollen dabei digitale Formate erprobt und Wege einer geeigneten Beteiligung eruiert werden. Dabei sollen auch die im Rahmen des Ideenwettbewerbes „MITEINANDER REDEN“ der Bundeszentrale für politische Bildung bereits stattgefundenen Vorgespräche mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Schule und dem Beauftragten für die Belange von Behinderten zur Einbindung spezifischer Zielgruppen (hier vor allem Kinder und Jugendliche) weiter verfolgt werden.